

Konflikt um Bebauung in der Austraße beigelegt

Im Konflikt um die zulässige Bebauung eines Grundstücks in der Austraße angesichts des dort vorhandenen Baumbestands und der unmittelbaren Nähe zu einer denkmalgeschützten Villa hat der Stadtrat grünes Licht für eine einvernehmliche Lösung gegeben. Diese umfasst sowohl einen Vergleich mit dem bisherigen als auch eine städtebauliche Vereinbarung mit dem zukünftigen Eigentümer. Damit rettet der neue Eigentümer sowohl die Villa als auch die parkähnliche Situation mit wertvollen Bäumen. Er beabsichtigt nur die Baulücke zwischen der Villa und dem Nebengebäude zu schließen.

Bewegung in die bereits seit längerem geführte Auseinandersetzung zwischen der Stadt Fürth und einem Bauträger, der auf der Grundlage des seit 1964 gültigen Bebauungsplans Geschosswohnungsbau verwirklichen wollte, kam zuletzt durch die Erwerbsabsichten einer Privatperson. Nachdem diese auch die denkmalgeschützte Villa einbezogen, bot sich nicht nur die Gelegenheit zur Beendigung der bisherigen Streitigkeiten, sondern darüber hinaus die Chance zu einer nachhaltigen Sicherung der städtebaulichen Situation unter Berücksichtigung des Natur- und Denkmalschutzes.

Der Bauträger und bisherige Eigentümer verkauft das Grundstück und zieht sich auf der Grundlage einer Vergleichsvereinbarung mit der Stadt vollständig zurück. Eine vergleichsweise Beendigung der vor Gericht anhängigen, baurechtlichen Streitigkeiten hatte in der Vergangenheit bereits das Verwaltungsgericht Ansbach dringend empfohlen.

Im Rahmen einer städtebaulichen Vereinbarung mit der Stadt verpflichtet sich der neue Eigentümer, der auch die denkmalgeschützte Villa erwirbt, auf ein gerichtliches Vorgehen gegen die aktuell geplante Änderung des Bebauungsplans zu verzichten. Zudem wird er sein Baurecht für fünf Jahre ab Rechtsverbindlichkeit des entsprechenden Änderungsbebauungsplanes nicht wahrnehmen. Einen diesbezüglichen Änderungsbeschluss hat der Stadtrat bereits im März 2017 im Hinblick auf die beabsichtigte Berücksichtigung der Belange des Natur- und Denkmalschutzes gefasst. Im Gegenzug wird seitens der Stadt insbesondere zugesichert, bei späterer Verwirklichung des Baurechts von insgesamt 800 Quadratmeter Wohnfläche verwirklichen zu können.